

Fleischbezugsarten in Klosterneuburg.

Da die Fleischversorgung sich immer schwieriger gestaltet, hat der Klosterneuburger Stadtvorstand Fleischbezugsarten zur Einführung gebracht, die bis zum 31. Dezember d. J. Gültigkeit haben. Ohne Vorweisung dieser Fleischkarte darf Fleisch nicht mehr verkauft werden, wobei unter Fleisch jede Art von Fleisch sowie Innereien von Schlacht- und Stechvieh zu verstehen sind. Ausgenommen sind bloß Fett in rohem oder geschmolzenem Zustand, ferner Wurstzeug und Geflügel. Der erfolgte Einkauf muß vom Verkäufer auf dem betreffenden vorgedruckten Tagesabschnitt deutlich und dauerhaft ersichtlich gemacht werden. Die jeweilige Bestimmung der täglichen Fleischmenge wird vom Stadtvorstand festgesetzt. Gegenwärtig ist die Fleischration mit 18 Dekagramm pro Tag und Kopf bemessen. Schon vor Einführung der Fleischbezugskarte war der Verkauf von Fleisch in Klosterneuburg einer gewissen Einschränkung unterworfen. Man erhielt Fleisch bloß gegen Vorweisung der amtlich abgestempelten, für Klosterneuburg lautenden Brotbezugskarte. Diese Maßregel richtete sich gegen die Nachbargemeinden Krikendorf, Kierling und Weidling, wohin beträchtliche Mengen des in Klosterneuburg verfügbaren Fleisches abgingen.